

Wahlbekanntmachung Nr. 2

Kommunalwahlen am 12. September 2021

Aufforderung zur Benennung von Gemeindewahlausschussmitgliedern

Gem. § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) bitte ich die im Gebiet der Stadt Garbsen vertretenen Parteien und Wählergruppen, mir bis zum 28.02.2021 Wahlberechtigte als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses vorzuschlagen. Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kommen gem. § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) für diese Aufgabe nicht in Frage. Auf die Vorschriften des § 13 Abs. 3 NKWG (Ablehnungsgründe) wird hingewiesen.

Die Vorschläge sind schriftlich an das Wahlamt der Stadt Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen zu richten.

Garbsen, den 10.11.2020

Der Gemeindewahlleiter
In Vertretung

gez. Ralf Wilkening